Demoversion mit Originalinhalten

METZELER MOTORRADREIFEN



**HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN DER MARKE: HONDA**

**Nr. 1 137 / 8**

| ABE / EG BE NR. | HANDELSBEZEICHNUNG | FAHRZEUGTYP | FELGE F/R | LUFTDRUCK |
|---|---|---|---|---|
| e4*2002/24*0239*** | VT 750 C (Shadow) | RC 50 | 3.00 • 3.50 | 2.00 • 2.50 |

| BEREIFUNG VORNE | BEREIFUNG HINTEN |
|---|---|
| 120/90 - 17 M/C 64S ME 880 MARATHON# | 170/80 B 15 M/C 77H TL ME 880 MARATHON# |
| 120/90 - 17 M/C 64S ME 880 MARATHON# | 170/80 B 15 M/C 77H TL ME 888 MARATHON ULTRA |
| 120/90 - 17 M/C 64S ME 888 MARATHON ULTRA# | 170/80 B 15 M/C 77H TL ME 888 MARATHON ULTRA |

# = Auslaufreifen

**Auflagen:** NEIN

**Art der Auflagen:**

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 21 (1) Nr. 1 (bzw. § 21 (2)) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

mopedreifen.de

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

München, den 24.01.2023

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Aftermarket & Consumer Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

**PIRELLI Deutschland GmbH** • Parkstadt Schwabing • 80714 München • Telefon: (089) 4190 1302 • Fax: (089) 4190 1511
Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt •
Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623